



Photovoltaik-Anlagen

Jahresprogramm 2018

Programminhalte 1/2

- **Was wird bei der Photovoltaik-Förderaktion 2018 gefördert?**

Neu errichtete Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht errichtet und installiert werden.

- **Wieviel Förderung kann ich bekommen?**

Pro kW_{peak} wird ein Pauschalbetrag von **275 Euro** für freistehende und Aufdachanlagen und **375 Euro** für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von $5 \text{ kW}_{\text{peak}}$ vergeben.

Programminhalte 2/2

- **Kann ich die Förderung auch parallel zu einer Landes- oder Gemeindeförderung beanspruchen?**

Nein. Die Kombination der Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2018“ mit anderen Förderungen und der Tarifförderung von Anlagen gemäß Ökostromgesetz ist nicht möglich.

Einzigste Ausnahme: Es kann um eine Förderung der Bundesländer oder Gemeinden im Ausmaß der nicht vom Klima- und Energiefonds geförderten Leistungen angesucht werden.

Ablauf der Einreichung

Wie und wann kann ich mich für die Förderung meiner Photovoltaik-Anlage registrieren (Schritt 1)?

- Für die Registrierung wird Zählpunktnummer sowie konkrete Daten für die Photovoltaik-Anlage benötigt.
- Die Registrierung sollte erst dann erfolgen, **wenn sichergestellt ist**, dass die PV-Anlage innerhalb einer 12-wöchigen Frist nach Registrierung errichtet bzw. fertig gestellt und abgerechnet werden kann und somit **alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen vorliegen**.
- Die Registrierung (Schritt 1) für die Förderaktion Photovoltaik-Anlagen ist **bis zum 30.11.2018** unter www.pv.klimafonds.gv.at möglich.

Wie und wann kann ich nach der Registrierung einen Antrag stellen (Schritt 2)?

Sobald die Anlage errichtet ist und alle Unterlagen (Endabrechnungsformular, Rechnungen, siebenseitiges Prüfprotokoll, Nachweis Zählpunktnummer und amtlicher Lichtbildausweis) vorliegen, kann über den bei Registrierung übermittelten Link ein Antrag gestellt werden. Ab Registrierung müssen die Antragsunterlagen innerhalb von **12 Wochen** per Onlineplattform übermittelt werden.

Ihr Weg zur PV-Anlage

1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe und holen Sie sich Ihre Zählpunktnummer (Zählpunkt der PV-Anlage).
2. Wenn die Planungen abgeschlossen sind –Installations- und Fertigstellungstermin fix vereinbaren.
3. Schritt 1 – Registrierung: der Fertigstellungstermin darf nun nicht länger als 12 Wochen in der Zukunft liegen. Zeitpuffer einbauen!
4. Schritt 2 - Antragstellung: Spätestens 12 Wochen nach Schritt 1! Förderantrag mit allen notwendigen Unterlagen stellen.

Zielgruppe

Natürliche und juristische Personen

Aktionsdauer

29. Mai – 30. November 2018

Weitere Informationen und Details

- Leitfaden, weitere Informationen, Einreichung:

www.pv.klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

www.pv.klimafonds.gv.at